

Nachtrag I zum Abfallreglement

der politischen Gemeinde Berneck

vom 7. November 2022¹
in Vollzug ab 1. Januar 2023

Zweckverband

Art. 5

Die politische Gemeinde Berneck gehört dem Zweckverband Kehrichtverwertung Rheintal (KVR) an.

Der KVR ist zuständig für:

- a) Sammlung und Entsorgung folgender Fraktionen:
 - a. Kehricht
 - b. Sperrgut
 - c. Grüngut
 - d. Tierkadaver
- b) die Organisation und Festlegung der Rahmenbedingungen für die Sammlung der vorgängig genannten Fraktionen aus Haushalten sowie aus Handels-, Gewerbe- und Industriebetrieben, umfassend insbesondere Art und Ort der Bereitstellung der Abfälle, Sammelgebiete und Sammeltermine sowie den Ausschluss von Abfallarten.
- c) die Festlegung der Gebühren für die Abfallentsorgung der vorgängig genannten Fraktionen, **ausgenommen des Grünguts (lit. c).**
- d) die Festlegung der zugelassenen Bereitstellungsgebäude.

Gebührenfestlegung

Art. 13

Der KVR ist zuständig für die Festlegung der Gebühren für:

- a) Kehricht,
- b) Sperrgut,
- ~~c) Grünabfuhr,~~
- d) die Entsorgung von Gewerbeabfällen in Gewerbecontainern.

Die Gebühren für die Grünabfuhr werden durch den Gemeinderat festgelegt.

Kostendeckung und
Gebühren

Art. 14

Die Finanzierung erfolgt grundsätzlich über den jährlichen Pauschalbetrag, der durch den KVR geleistet wird.

~~Der Gemeinderat kann eine Grundgebühr erheben. Der Gemeinderat erhebt eine Gebühr zur Finanzierung der Grünabfuhr und weiterer Aufwendungen.~~ Gebührenpflichtig sind die per 1. Januar des Rechnungsjahres rechtmässigen Eigentümerinnen und Eigentümer des Grundstückes.

¹ Vom Gemeinderat erlassen am 7. November 2022, dem fakultativen Referendum unterstellt vom 8. November 2022 bis 19. Dezember 2022.

Nachtrag I des Abfallreglements vom Gemeinderat erlassen am: 7. November 2022.

Dem fakultativen Referendum unterstellt vom 8. November 2022 bis 19. Dezember 2022.

GEMEINDERAT BERNECK

Bruno Seelos
Gemeindepräsident

Shaleen Mastroberardino
Gemeinderatsschreiberin